

Dringliche Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 12.10.2015

„VW-Abgasaffäre“ - Hat die Landesregierung Einfluss auf die Staatsanwaltschaft Braunschweig genommen?

Am 28. September 2015 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig unter der Überschrift „Ermittlungsverfahren in der ‚VW-Abgasaffäre‘ eingeleitet“ eine Pressemitteilung, die folgenden Wortlaut hatte:

„Die Staatsanwaltschaft Braunschweig, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, hat aufgrund von Strafanzeigen ein Ermittlungsverfahren gegen Prof. Dr. Martin Winterkorn, den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, eingeleitet.

Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auf dem Vorwurf des Betruges durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen mit manipulierten Abgaswerten. Weiter ist in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige der Volkswagen AG ohne Benennung eines Beschuldigten eingegangen. Zielrichtung der Ermittlungen ist insbesondere die Klärung der Verantwortlichkeiten.

Mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.“

Eine gleichlautende Mitteilung hatten Vertreter der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Rahmen einer Pressekonferenz gemacht.

Daraufhin setzte weltweit eine umfassende Berichterstattung darüber ein, dass gegen Prof. Dr. Martin Winterkorn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen der „VW-Abgasaffäre“ eröffnet worden sei.

Unter dem Datum des 29. September 2015 veröffentlichte die Staatsanwaltschaft Braunschweig dann zu dem gleichen Sachverhalt folgende Pressemitteilung:

„Die Staatsanwaltschaft Braunschweig, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen, hat aufgrund von Strafanzeigen im Zusammenhang mit der ‚Abgasaffäre‘ ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Der Schwerpunkt der Ermittlungen liegt auf dem Vorwurf des Betruges durch den Verkauf von Kraftfahrzeugen mit manipulierten Abgaswerten. Weiter ist in diesem Zusammenhang eine Strafanzeige der Volkswagen AG ohne Benennung eines Beschuldigten eingegangen.

Zielrichtung der Ermittlungen ist insbesondere die Klärung der Verantwortlichkeiten. Da namentlich gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Martin Winterkorn Anzeige erstattet wurde, erfolgt auch diesbezüglich die Prüfung eines Anfangsverdachts. Bei Vorliegen eines Anfangsverdachts besteht die Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Der Anfangsverdacht muss jedoch auf konkreten Tatsachen beruhen, wobei offenkundige Tatsachen des Zeitgeschehens eine Rolle spielen können.

Mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen können keine weitergehenden Auskünfte erteilt werden.“

Die Pressemitteilung vom Vortag war fortan nicht mehr auffindbar und abrufbar, und die neue Pressemitteilung ist nicht als Korrektur der vorangegangenen gekennzeichnet worden.

Unter dem Titel „Griff Rot-Grün zugunsten Winterkorns ein?“ berichtete die *Braunschweiger Zeitung* am 7. Oktober 2015, dass bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen den ehemaligen

VW-Vorstandsvorsitzenden Winterkorn ein Verfahren unter dem Aktenzeichen 411 Js 46675/15 geführt werde. Unter dem Js-Aktenzeichen werden bei den Staatsanwaltschaften üblicherweise die Ermittlungsverfahren geführt, hingegen sogenannte Vorermittlungen - wenn überhaupt - unter dem AR-Aktenzeichen geführt werden.

1. Ist es zutreffend, dass gegen den ehemaligen VW-Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Winterkorn bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig ein Verfahren unter einem Js-Aktenzeichen geführt wird?
2. Gab es seitens der Landesregierung im Hinblick auf die Frage, ob Herr Prof. Dr. Winterkorn als Beschuldigter zu führen ist, mündlich oder schriftlich Kontakt zur Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig oder der Staatsanwaltschaft Braunschweig oder auch umgekehrt? Wenn ja, wann, durch wen, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
3. Unter welchem Aktenzeichen wurden sogenannte Vorermittlungen zur Klärung des Vorliegens eines Anfangsverdachts bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften in der Vergangenheit geführt, z. B. im Verfahren gegen Bundespräsident a. D. Christian Wulff oder Generalstaatsanwalt Dr. Lüttig?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer